



Antwort zur Anfrage Nr. 1740/2025 der SPD im Ortsbeirat Marienborn betreffend **Stillstand des Bauvorhabens Ma 34 unter dem Aspekt der Broken-Windows-Theorie (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Existieren irgendwelche Vereinbarungen zwischen der Stadt Mainz und dem Eigentümer des Gebäudes im "Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)"?

Zwischen der Stadt Mainz und dem Eigentümer des Gebäudes wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplanes keine Vereinbarungen oder Verträge abgeschlossen. Dem Stadtplanungsamt sind keine weiteren Vereinbarungen bekannt.

2. Verfügt die Stadt Mainz über Möglichkeiten, das Bauvorhaben "Ma 34" zu forcieren, um endlich dringend benötigten Wohnraum zu schaffen?

Grundsätzlich geht mit der Rechtskraft eines Bebauungsplanes keine unmittelbare Verpflichtung zur Umsetzung von Vorhaben in einer bestimmten Frist einher. Auf Grundlage der angesprochenen Problemlage geht die Abteilung Stadtplanung daher auf den aktuellen Eigentümer des Grundstücks im Bereich des "Ma 34" zu, um Hemmnisse bei der Umsetzung des mit dem Bebauungsplan verbundenen Bauvorhabens zu erfragen und potenzielle Maßnahmen zur Umsetzung zu erörtern.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz, um den zunehmenden Verfall des Grundstücks einzudämmen und somit der Gefahr der wachsenden Vandalisierung und Kriminalität entgegenzutreten (Broken-Windows-Theorie)?

Aus Sicht der Ordnungsabteilung kann die Frage wie folgt beantwortet werden:

Beim dem in Rede stehenden Grundstück handelt es sich um ein Privatgrundstück. Für die Wartung, Pflege, Unterhaltung und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ist daher der Eigentümer des Grundstücks verantwortlich.

Soweit erforderlich, könnte dieser zur Sicherung seines Grundstücks auch einen Sicherheitsdienst beauftragen.

Der Bereich wird im Rahmen des Regeldienstes vom Vollzugsdienstes bestreift.

Der Ordnungsabteilung liegen keine Erkenntnisse vor, die ihr Handeln erforderlich machen.

Soweit es um Vandalismus (Sachbeschädigung) und Kriminalität geht, liegt das im Aufgabenbereich der Polizei.

4. Wie wird von der Stadt Mainz die Pflege des Gehwegraums rund um das Grundstück "Ma 34" sichergestellt, auch wenn dort aktuell keine Mieter mehr das Grundstück nutzen?

Die Straße „Am Sonnigen Hang“ ist im Straßenverzeichnis B) der Stadtreinigung Mainz aufgeführt, dies bedeutet, dass die Anlieger:innen in diesem Bereich für die Gehwegreinigung zuständig sind. Somit ist der Besitzer bzw. Eigentümer des Geländes weiterhin für die Straßenreinigung zuständig.

Mainz, 24.04.2026

gez.

Ludwig Holle
Beigeordneter